

Amtsblatt



für die Stadt Lübben (Spreewald)

„Lübbener Stadtanzeiger“

Jahrgang 18

Lübben (Spreewald), den 11. April 2009

Nummer 4





IMPRESSUM

**Amtsblatt für die Stadt Lübben (Spreewald)
„Lübbener Stadtanzeiger“**

Das Amtsblatt für die Stadt Lübben (Spreewald) erscheint grundsätzlich einmal im Monat. Es ist im Verwaltungsgebäude der Stadt Lübben, Vermittlung, erhältlich. Es kann auch gegen Erstattung der Porto- und Versandkosten einzeln oder im Abonnement von der Stadt Lübben (Spreewald) bezogen werden.

- Herausgeber: Stadt Lübben (Spreewald)
- Verantwortlich für den amtlichen Teil:
Der Bürgermeister der Stadt Lübben, Herr Lothar Bretterbauer, Poststraße 5, 15907 Lübben, Telefon 7 90 und
Frau Hannelore Tarnow, Abteilung Öffentlichkeitsarbeit, Poststraße 5, 15907 Lübben, Telefon 7 90

Das Amtsblatt kann außerhalb des Verbreitungsgebietes einzeln für 2,20 € oder zum Abopreis von 26,38 € (inklusive MwSt. und Versand) über den Verlag und Druck Linus Wittich KG, An den Steinenden 10, 04916 Herzberg, bezogen werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zz. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur der Ersatz des Betrages für ein Einzel Exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

Inhaltsverzeichnis der amtlichen Bekanntmachungen

Entgeltordnung der Stadt Lübben (Spreewald) für die Nutzung der Dorfgemeinschaftshäuser	Seite 2
Amtliche Bekanntmachung über die Eröffnung des Planfeststellungsverfahrens zum Vorhaben: Ferngasleitung „OPAL“-Abschnitt	Seite 3
Amtliche Bekanntmachung der Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lübben (Spreewald) vom 26. März 2009	Seite 4
Besetzung der Wahlvorstände für die Europawahl in der Stadt Lübben (Spreewald) am 07. Juni 2009	Seite 5
Veräußerung eines Grundstücks in der Poststraße in Lübben/ 3. Bauabschnitt der Neubebauung des Bereiches Marktplatz - Hauptstraße - Poststraße	Seite 5
Amtliche Bekanntmachung der Versteigerung von Fundsachen	Seite 7

Amtliche Bekanntmachungen

Entgeltordnung der Stadt Lübben (Spreewald) für die Nutzung der Dorfgemeinschaftshäuser

Auf der Grundlage der §§ 3 und 28 Abs. 2 Nr. 9 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I S. 286) hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lübben (Spreewald) in ihrer Sitzung am 26. März 2009 folgende Ordnung beschlossen:

§ 1

Geltungsbereich

Für die Überlassung der Dorfgemeinschaftshäuser in den Orten Radensdorf, Lubolz und Hartmannsdorf, in der Stadt Lübben (Spreewald) werden Entgelte nach Maßgabe dieser Ordnung erhoben.

§ 2

Überlassung

Die Überlassung ist grundsätzlich mindestens 14 Tage vorher bei der Stadtverwaltung Lübben schriftlich zu beantragen.

Entsprechende Antragsformulare sind bei der Stadtverwaltung oder bei den Ortsvorstehern erhältlich.

Die Dorfgemeinschaftshäuser stehen allen Interessierten, außer Parteien, sonstigen politischen Vereinigungen und ähnlichen Gruppierungen, zur Nutzung zur Verfügung.

Parteilpolitische Veranstaltungen jeglicher Art in den Dorfgemeinschaftshäusern sind ausgeschlossen.

Ein Rechtsanspruch auf Überlassung besteht nicht.

§ 3

Nutzungsverhältnis

Das Nutzungsverhältnis zwischen der Stadt Lübben (Spreewald) und dem Benutzer ist zivilrechtlich. Die Überlassung wird jeweils durch schriftlichen Vertrag geregelt. Bestandteil des Vertrages ist diese Entgeltordnung.

§ 4

Hausordnung

Die jeweiligen Hausordnungen, welche in den Dorfgemeinschaftshäusern aushängen, sind vom Benutzer strikt einzuhalten. Die Benutzer haben sich vor Veranstaltungsbeginn entsprechend zu informieren.

§ 5

Zahlungspflichtiger/Entgeltschuldner

Schuldner des Entgeltes ist der Antragsteller.

Mehrere Zahlungspflichtige haften als Gesamtschuldner.

§ 6 Nutzungsentgelt

Für die Überlassung und Nutzung der Räume und Freiflächen der Dorfgemeinschaftshäuser sind folgende Entgelte zu entrichten:

Dorfgemeinschaftshaus Radensdorf	für einen Nutzungstag 70,00 € (darin Vor- und Nachbereitung des Nutzungstages)
Dorfgemeinschaftshaus Hartmannsdorf	für einen Nutzungstag 40,00 € (darin Vor- und Nachbereitung des Nutzungstages)
Dorfgemeinschaftshaus Lubolz (darin Vor- und Nachbereitung des Nutzungstages)	für einen Nutzungstag 100,00 €

Stundenweise Nutzungen bedürfen der einzelvertraglichen Regelung.

§ 7 Fälligkeit

Die Entgelte sind spätestens 14 Tage nach der Veranstaltung fällig.

Werden vereinbarte Termine nicht vom Nutzungsberechtigten wahrgenommen, ist das Nutzungsentgelt trotzdem zu entrichten. Sollte der Termin für die beantragte Nutzungszeit neu vergeben werden, kann das Entgelt erlassen werden. Langfristig beantragte Termine können in begründeten Fällen bis zu 14 Tage vor dem Termin ohne Entrichtung des Nutzungsentgeltes zurückgezogen werden.

Werden vereinbarte Termine von der Stadt widerrufen, entfällt die Zahlung für diesen Termin.

§ 8 Befreiung von der Entgeltspflicht

Keine Entgelte werden erhoben für:

- a) Veranstaltungen, Sitzungen und Versammlungen, die die Stadt Lübben (Spreewald) und ihre Einrichtungen und Gremien (z.B. Ortsbeiräte, Ausschüsse, Kommissionen, Personalrat, Feuerwehr, Kindergärten) durchführen;
- b) Veranstaltungen örtlicher Glaubens- und Weltanschauungsgemeinschaften;
- c) Veranstaltungen des Seniorenbeirates oder anderer sozialer Träger mit örtlichem Bezug;

- d) Benutzung der Einrichtungen durch Lübbener Vereine und Verbände für eine Jahreshauptversammlung oder eine ähnliche Veranstaltung;
- e) Sportliche und kulturelle Veranstaltungen der Lübbener Vereine und Verbände ohne Gewinnerzielungsabsicht (z.B. gemütlicher Abend, Wintervergnügen).

§ 9

Inkrafttreten

Diese Entgeltordnung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Alle bisherigen Regelungen verlieren damit ihre Gültigkeit.
Lübben (Spreewald), den 27. März 2009



Lothar Bretterbauer
Bürgermeister



Amtliche Bekanntmachung

über die Eröffnung des Planfeststellungsverfahrens zum Vorhaben: Ferngasleitung „OPAL“-Abschnitt Brandenburg-Süd

Planfeststellung für die Errichtung und den Betrieb der Ferngasleitung „OPAL“ - Abschnitt Brandenburg-Süd und der Errichtung einer Verdichterstation am Standort Radeland der WINGAS GmbH & Co.KG in den Gemeinden:

Gemeinde Heidesee, Gemeinde Bestensee, Amt Schenkenländchen, Stadt Mittenwalde, Stadt Baruth/Mark, Amt Unterspreewald, Amt Golßener Land, Stadt Luckau, Gemeinde Heideblick, Stadt Sonnewalde, Amt Kleine Elster, Stadt Finsterwalde, Amt Elsterland, Amt Plessa, Stadt Lauchhammer, Amt Schradenland, Stadt Lübben (Spreewald), Gemeinde Nuthe-Urstromtal, Gemeinde am Mellensee, Stadt Bad Liebenwerda.

Die WINGAS GmbH & Co.KG hat für das o. g. Bauvorhaben die Durchführung des Planfeststellungsverfahrens gemäß § 43 Nr. 2 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) mit Umweltverträglichkeitsprüfung beantragt. Für das Bauvorhaben einschließlich der landchaftspflegerischen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen werden Grundstücke in den o. g. Gemeinden beansprucht.

Auf der Grundlage der §§ 72 - 78 Verwaltungsverfahrensgesetz für das Land Brandenburg (VwVfGBbg) wird hiermit bekannt gegeben, dass der Antrag in der Zeit vom

21. April 2009 bis zum 26. Mai 2009

in der Stadtverwaltung Lübben, im Fachbereich Bauwesen - Raum 304, Poststraße 5, während folgender Dienstzeiten für jedermann zur Einsicht ausliegt:

Di.: 8.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 18.00 Uhr,
Mi. und Do.: 8.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 16.00 Uhr,
Fr.: 8.00 - 13.00 Uhr.

Es wird weiterhin darauf hingewiesen,

1. dass Einwendungen bis zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist schriftlich oder zur Niederschrift beim Landesamt für Bergbau, Geologie und Rohstoffe Brandenburg, Inselstra-

ße 26 in 03046 Cottbus oder bei der Stadtverwaltung Lübben - Fachbereich Bauwesen, Poststraße 5 in 15907 Lübben (Spreewald) zu erheben sind. Die Einwendung muss den geltend gemachten Belang und das Maß seiner Beeinträchtigung erkennen lassen.

2. dass mit Ablauf der Einwendungsfrist alle Einwendungen ausgeschlossen sind, die nicht auf besonderen Titeln beruhen,
3. dass rechtzeitig erhobene Einwendungen in einem Termin erörtert werden, der noch ortsüblich bekannt gemacht wird. Diejenigen, die rechtzeitig Einwendungen erhoben haben, bzw. bei gleichförmigen Einwendungen der Vertreter, werden von dem Termin gesondert benachrichtigt,
4. dass bei Ausbleiben eines Beteiligten zum Erörterungstermin auch ohne ihn verhandelt werden kann,
5. dass
 - a) die Person, die Einwendungen erhoben haben, von dem Erörterungstermin durch öffentliche Bekanntmachung benachrichtigt werden können,
 - b) die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen durch Bekanntmachung ersetzt werden kann, wenn mehr als 50 Benachrichtigungen oder Zustellungen vorzunehmen sind.



Bretterbauer
Bürgermeister

Amtliche Bekanntmachung der Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lübben (Spreewald) vom 26. März 2009

Die Stadtverordneten beschließen im öffentlichen Teil der Beratung:

- Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lübben (Spreewald) bestätigt die Zustimmung des Gesellschafters Stadt Lübben zum Wirtschaftsplan 2009 der TKS Lübben (Spreewald) GmbH.
- Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lübben (Spreewald) empfiehlt der Stadt Lübben den Jahresabschluss 2007 der Stadtentwässerung Lübben (Spreewald) zu bestätigen und den Jahresgewinn in Höhe von 61.602,55 € zur Tilgung des Verlustvortrages zu verwenden. Der Werkleitung der Stadtentwässerung Lübben (Spreewald) wird für das Geschäftsjahr 2007 Entlastung erteilt. Dem Bürgermeister als Werkleiter der Stadtentwässerung Lübben (Spreewald) wird für das Geschäftsjahr 2007 die Entlastung erteilt.
- Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lübben (Spreewald) beschließt die Entgeltordnung der Stadt Lübben (Spreewald) für die Nutzung der Dorfgemeinschaftshäuser.
- 1. Im Rahmen der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 18 „Mehlansgasse - Teilplan Fliederweg“ der Stadt Lübben

(Spreewald) wurden die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Öffentlichkeit geprüft. Die Abwägung der vorgebrachten Belange wird gemäß Anlage beschlossen.

Anlage: Ergebnis der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Öffentlichkeit/Abwägung der vorgebrachten Belange, Seite 1 - 25

2. Der Bebauungsplan Nr. 18 „Mehlansgasse - Teilplan Fliederweg“ der Stadt Lübben (Spreewald), bestehend aus der Planzeichnung mit den textlichen Festsetzungen, wird als Satzung beschlossen. Die Begründung wird gebilligt.

- 1. Im Rahmen der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 „Parksiedlung an der Bergstraße“ der Stadt Lübben (Spreewald) wurden die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Öffentlichkeit aus der eingeschränkten Beteiligung geprüft. Die Abwägung der vorgebrachten Belange wird gemäß Anlage beschlossen.

Anlage: Ergebnis der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Öffentlichkeit/Abwägung der vorgebrachten Belange, Seite 1 - 5

2. Die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 „Parksiedlung an der Bergstraße“ der Stadt Lübben (Spreewald), bestehend aus der Planzeichnung mit den textlichen Festsetzungen, wird als Satzung beschlossen. Die Begründung wird gebilligt.

- Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lübben (Spreewald) fasst den Grundsatzbeschluss der Erhaltung und der umfangreichen Sanierung des Standortes Sportstätte „Völkerfreundschaft“, Spielbergstraße/ Berliner Chaussee unter der Beachtung von sicherheitstechnischen Vorschriften und mit der Maßgabe des Einsatzes von Fördermitteln.

- Die Stadt Lübben (Spreewald) stellt Benehmen mit dem Bedarfsplan des Landkreises Dahme-Spreewald zur Kinder-tagesbetreuung in der Stadt Lübben (Spreewald) her.

- Auf der Grundlage des Berichtes des RPA über die Prüfung der Jahresrechnung 2007 der Stadt Lübben (Spreewald) empfiehlt der Ausschuss für Finanzen, Wirtschaftsförderung, Tourismus und Rechnungsprüfung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lübben (Spreewald) folgende Beschlüsse zu fassen:

1. Die Stadtverordnetenversammlung bestätigt die geprüfte Jahresrechnung 2007 der Stadt Lübben (Spreewald) auf der Grundlage des am 31.03.2008 der Stadtverordnetenversammlung zugeleiteten Rechenschaftsberichtes und des Prüfberichtes des Rechnungsprüfungsamtes vom 04.12.2008.
2. Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lübben (Spreewald) erteilt dem Bürgermeister der Stadt Lübben (Spreewald) Entlastung für das Haushaltsjahr 2007.
3. Die Stellungnahme der Verwaltung zum Prüfbericht des RPA wird bestätigt.

- Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lübben (Spreewald) beschließt mit den Mitteln der Stadt Lübben (Spreewald) aus dem Konjunkturpaket II folgende Maßnahmen umzusetzen:

- Sanierung der Völkerfreundschaft (Schulsport)
- Sanierung der Kita „Gute Laune“
- 2. BA Dammstraße
- Paddenbrücke
- Brücke an der Liebesinsel
- Straße Hainmühlenweg

Die Stadtverordneten beschließen im nichtöffentlichen Teil der Beratung:

- Das im Eigentum der Stiftung „Hospital zum Heiligen Geist“ Lübben, geschäftsansässig Paul-Gerhardt-Straße 02 in 15907 Lübben (Spreewald), befindliche Grundstück Gemarkung Lübben, Flur 6, Flurstück 98 mit 1.630 m² wird zum Zweck der städtebaulichen Entwicklung, entsprechend den Festsetzungen des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplans Nr. 18 „Mehlansgasse - Teilplan Fliederweg“ der Stadt Lübben (Spreewald), käuflich erworben.
- Unter dem Vorbehalt des käuflichen Erwerbs der im Geltungsbereich des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes Nr. 18 „Mehlansgasse - Teilplan Fliederweg“ der Stadt Lübben (Spreewald) gelegenen Grundstücke Gemarkung Lübben, Flur 6, Flurstücke 97 und 98 werden die Teilflächen der am Fliederweg in Lübben (Spreewald) gelegenen kommunalen bzw. zukünftig kommunalen Grundstücke Gemarkung Lübben, Flur 6, Flurstücke 96, 97, 98 und 289 mit einer Gesamtfläche von 1.512 m² mit dem im Geltungsbereich des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes Nr. 4 „Friedrich-Ludwig-Jahn-Straße“ der Stadt Lübben (Spreewald) und in der unmittelbaren Nähe der Friedrich-Ludwig-Jahn-Straße in Lübben (Spreewald) gelegenen und im Privatbesitz befindlichen Grundstück Gemarkung Lübben, Flur 7, Flurstück 27 mit 1.890 m² zum Zweck der Errichtung eines Mehrfamilienwohnhauses im Bereich der am Fliederweg gelegenen vorgenannten Grundstücksteilflächen getauscht. Der Abschluss des Grundstücks- und Trennstückstauschvertrages erfolgt ohne Wertausgleich.
- Das an der Kirchstraße in Lübben (Spreewald) gelegene kommunale Grundstück Gemarkung Lübben, Flur 3, Flurstück 318 mit 769 m² wird an die Evangelische Paul-Gerhardt-Kirchengemeinde Lübben (Spreewald), geschäftsansässig Paul-Gerhardt-Straße 02 in 15907 Lübben (Spreewald), zum Zweck der Errichtung eines Gemeindehauses zu veräußern. Im Bereich der in der Liegenschaftskarte kariert gekennzeichneten Teilfläche des Grundstückes werden Grunddienstbarkeiten, bestehend in einem Geh- und Fahrrecht und in einem Leitungsrecht, zu Gunsten des jeweiligen Eigentümers des benachbarten Grundstückes Kirchstraße 30 in Lübben (Spreewald), Gemarkung Lübben, Flur 3, Flurstück 104/2 bewilligt.
- Der Auftrag für die Herstellung der Kasernenstraße in Lübben, Straßenbau und Straßenbeleuchtung wird an die Firma LTL-Landschafts- und Tiefbau GmbH Luckau, Zaackoer Weg 35, 15926 Luckau vergeben.

Besetzung der Wahlvorstände für die Europawahl in der Stadt Lübben (Spreewald) am 07. Juni 2009

Sehr geehrte Bürgerinnen und sehr geehrte Bürger,

zur Durchführung der Europawahl werden in der Stadt Lübben (Spreewald) **11 Wahllokale** eingerichtet. Diese sind mit Wahlvorständen zu besetzen.

Ich möchte Sie aufrufen, durch Ihre Mitarbeit in einem Wahlvorstand zur Gewährleistung eines reibungslosen Wahlablaufes beizutragen.

Mitglieder der Wahlvorstände üben ihre Tätigkeit ehrenamtlich aus.

Ihnen wird für den Wahltag ein **Erfrischungsgeld** in Höhe von **21,00 €** gewährt.

Die Wahllokale sind in der Zeit von **8.00 bis 18.00 Uhr** geöffnet. Die Auszählung der Stimmen erfolgt nach Schließung der Wahllokale.

Wenn Sie bereit sind, in einem Wahlvorstand mitzuarbeiten, bitte ich Sie, dies Frau B. Lehmann

bis zum 30. April 2009

in der Verwaltung der Stadt Lübben (Spreewald), Zimmer 110, Tel.: 7 9- 25 09, Fax 7 9- 25 50, E-Mail Wahlen@Luebben.de mitzuteilen.

Für weitere Informationen steht Ihnen Frau B. Lehmann zu den Sprechzeiten des Rathauses

Di.	9.00 bis 12.00 Uhr
und	13.00 bis 18.00 Uhr
Do.	9.00 bis 12.00 Uhr
und	13.00 bis 15.00 Uhr
Fr.	9.00 bis 12.00 Uhr

gern zur Verfügung.



Lothar Bretterbauer
Bürgermeister

Veräußerung eines Grundstücks in der Poststraße in Lübben/ 3. Bauabschnitt der Neubebauung des Bereiches Marktplatz - Hauptstraße - Poststraße

Die Stadt Lübben beabsichtigt, im Rahmen der Neubebauung des Bereiches Marktplatz - Hauptstraße - Poststraße das letzte in der Poststraße gelegene Grundstück zum Zweck der Errichtung eines Wohn- und Geschäftshauses zu veräußern. Es handelt sich dabei um ein Grundstück im Zentrum der Stadt, mit dessen Bebauung die Schließung des Bebauungsblockes abgeschlossen werden wird. Bei dem Grundstück handelt es sich um das Baufeld Nr. 16. Es verfügt über eine Gesamtfläche von 205 m², davon 140 m² Gebäudegrundfläche.

Im Erdgeschoss ist eine Durchfahrt zur Erschließung des Innenhofes vorzusehen. Der Kaufpreis beträgt 31.795,00 €. Entsprechend den planungsrechtlichen Festsetzungen des Bebauungsplanes 1d „Innenstadt - Marktplatz“ der Stadt Lübben (Spreewald) ist die Errichtung einer geschlossenen, dreigeschossigen Bebauung mit einem Wohn- und Geschäftshaus vorgesehen, bei der das dritte Vollgeschoss als Dachgeschoss ausgebildet werden soll. Das Gebäude ist in Anpassung an die Umgebung mit der entsprechenden Kleinteiligkeit zu errichten. Die Realisierung der Bebauung ist sofort möglich. Bitte richten Sie Ihre Interes-

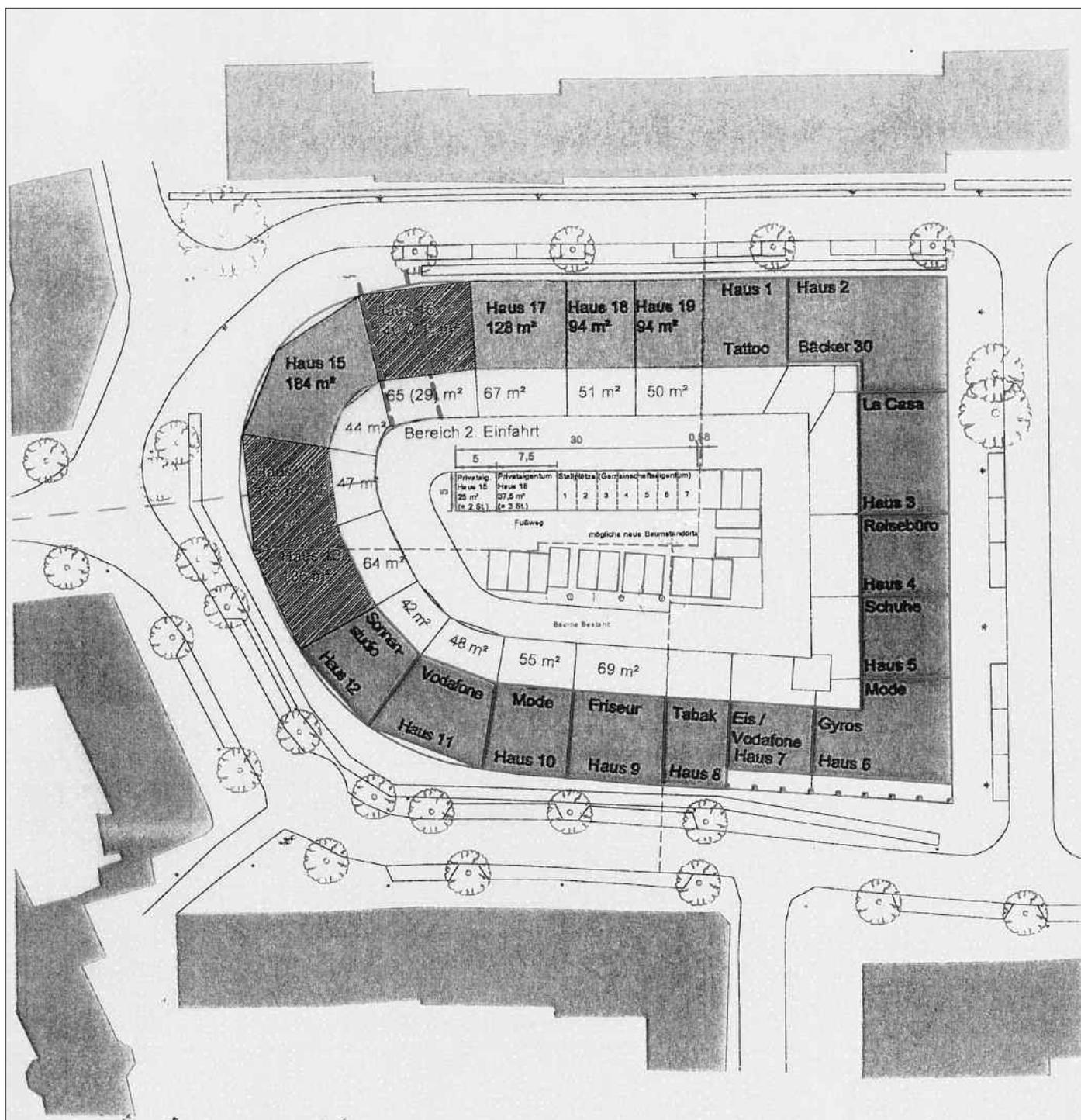
sensbekundung am Erwerb des Grundstücks unter Angabe der geplanten Nutzung bis zum **13.05.2009** an folgende Adresse:

Stadtverwaltung Lübben,
Poststraße 5,
15907 Lübben (Spreewald).

Weitere Informationen erhalten Sie bei der Stadt Lübben im Sachgebiet Stadtplanung/Frau Hamann, Telefon: 0 35 46/79 22 04 und im Sachgebiet Liegenschaften/Frau Kurz, Telefon 0 35 46/79 23 09.

Bretter

gez. Bretterbauer
Bürgermeister



Amtliche Bekanntmachung der Versteigerung von Fundsachen

Am Dienstag, dem 5. Mai, wird um 15:00 Uhr auf dem Hof des Rathauses eine öffentliche Versteigerung von Fundsachen durch das Fundbüro der Stadt Lübben (Spreewald) durchgeführt.

Dabei kommen folgende Fundsachen, nachdem die gesetzliche Aufbewahrungsfrist abgelaufen ist, zur Versteigerung:

- 36 Fahrräder
- 1 Angel mit Rolle
- 7 Handys
- 8 Brillen
- 2 Damensommerjacken
- 1 Lederbörse
- 1 Damenhandtasche
- 1 Goldring mit Stein
- 1 Gliederarmband
- 1 Goldkette

Hiermit werden alle Empfangsberechtigten aufgefordert, ihre Rechte bis zum 30. April 2009, 14:00 Uhr, im Bürgerbüro der Stadt Lübben (Spreewald), Poststraße 5, 15907 Lübben (Spreewald), geltend zu machen.

